



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.12.2020  
Beginn: 19:32 Uhr  
Ende: 21:57 Uhr  
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Häcker, Patricia  
Hartlaub, Siegbert

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Goebel, Volker  
Linke, Julia, Dr.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Wasserversorgung Großwallstadt, vorläufige Anordnungen im künftigen Wasserschutzgebiet **162/2020**
- 2.1 Wasserversorgung Großwallstadt, vorläufige Anordnungen im künftigen Wasserschutzgebiet; Antrag von Josef Scheuring
- 3 Glasfaserausbau, Sachstand abgeschlossene und laufende Förderverfahren **108/2020**
- 4 Schleusenneubau, Planfeststellungsverfahren Planänderung, Stellungnahme der Gemeinde Niedernberg **167/2020**
- 5 Feuerwehrhauserweiterung, Sachstand und weitere Vorgehensweise **165/2020**
- 6 Antrag der Freien Wähler Niedernberg zur planungstechnischen Prüfung bzgl. des Bedarfsplans der Feuerwehr **156/2020**
- 7 Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg **117/2020**
- 8 Satzung zur Regelung des Eigentums und der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Niedernberg zum Schutz vor Belästigungen und Störungen **166/2020**
- 9 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Rudi Hartlaub stellt fest, dass die Freien Wähler mit der Tagesordnung nicht einverstanden wären, da ihr Antrag nach der Mitteilung der Gemeindeverwaltung angeordnet sei. Die Tagesordnung wurde daraufhin mit 6:9 Stimmen abgelehnt. Anschließend stellte Josef Scheuring den weitergehenden Antrag die Tagesordnungspunkte 5 „Feuerwehrhauserweiterung, Sachstand und weitere Vorgehensweise“ und 6 „Antrag der Freien Wähler Niedernberg zur planungstechnischen Prüfung bzgl. des Bedarfsplans der Feuerwehr“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der Tagesordnung ohne diese beiden Punkte wurde einstimmig zugestimmt.

Die Niederschrift vom 27.10.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: -).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Bürgerviertelstunde**

Steffen Eizenhöfer fragt an wie der Sachstand Baulandumlegung Tafeläcker II sei. Die Vermessung sei Mitte des Jahres gelaufen.

Bürgermeister Jürgen Reinhard erwidert, dass sie bereits Anfang des Jahres gesprochen hatten und aufgrund Corona nicht intensiv an der Thematik weitergearbeitet werden konnte. Es gab einige Gespräche und die Planungen laufen weiter. Es ist vorgesehen die Thematik im Februar/März 2021 wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

### **TOP 2      Wasserversorgung Großwallstadt, vorläufige Anordnungen im künftigen Wasserschutzgebiet**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg stimmt einer Ausweisung eines Wasserschutzgebietes auf der Gemarkung Niedernbergs zum heutigen Stand nicht zu.

Die Gemeinde Niedernberg fordert, dass die Gesamtfördermengen, Förderraten, die Kombination der Brunnenentnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Ausweisung einer Schutzzone IIIa auf Niedernberger Gemarkung entbehrlich wird.

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 15      Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Großwallstadt hat einen erhöhten Wasserbedarf und baut aktuell ihre Trinkwassergewinnung neu auf. Mehrere Brunnen werden auf Großwallstädter Gemarkung zwischen B469 und Odenwaldrücken gebohrt.

In jüngster Vergangenheit hat es bei der Brunnenstandortsuche Probleme mit Altablagerungen gegeben (temporär und in schwacher Konzentration wurden PAK-Stoffe nachgewiesen). Dies hat die Standortfindung der Brunnen erschwert. Es sind zudem Wasseraufbereitungsmaßnahmen (Aktivkohleanlage) erforderlich geworden.

Bei einem Informationsgespräch, Anfang Oktober 2020, wurde die geplante Trinkwassergewinnung und die geplante Schutzgebietsausweisung den Nachbargemeinden (Obernburg, Mömlingen, Großostheim und Niedernberg) vorgestellt, da die Schutzgebiete auch gemarkungsüber-

greifend festgesetzt werden sollen. Es ist zukünftig eine Fördermenge von ca. 1,9 Mio. cbm p.a. geplant (1,3 Mio. für ALCON, 300.000 cbm für Großwallstadt und ein „Klimazuschlag“ von 20%), worauf die Wasserförderung ausgelegt wird. Nach Aussage des Gutachters, Dr. Hanauer, seien diese Werte großzügig bemessen. Die Fördermenge und die Fließrichtung haben Auswirkungen auf die notwendige Schutzgebietsausweisung.

Die beteiligten Bürgermeister haben in dem Gespräch betont, dass eine gemarkungsübergreifende Schutzgebietsausweisung vermieden werden muss. Nach Aussage von Gutachter Dr. Hanauer, würde auch ein kleineres Wasserschutzgebiet (IIIA) ausreichend sein. Die Größe des Schutzgebietes definiere sich aus den Forderungen des Landratsamtes, auch um einen Notbetrieb, z.B. aufgrund eines Ausfalls eines Brunnens über einen anderen Brunnen, abdecken zu müssen.

An Behörden und Gutachter wurden Fragen gestellt, die noch nicht beantwortet sind:

- Warum muss für die Notversorgung ein vollwertiges Schutzgebiet ausgewiesen werden?
- Wie müsste der Notbrunnen VII betrieben werden, so dass keine Schutzzone IIIa auf Niedernberger Gemarkung ausgelegt werden müsste?
- Wie hoch dürfte die entnommene Wassermenge sein, dass kein Schutzgebiet (differenziert nach IIIa und IIIb) auf fremde Gemarkung zu liegen kommen muss?

---

Mit Schreiben vom 26.11.2020 wendet sich nun das Landratsamt Miltenberg, Wasserrecht an die Gemeinde Niedernberg:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinhard,

im Nachgang zu unserer untenstehenden E-Mail vom 15.10.2020 hat ein weiteres Gespräch mit der Gemeinde Großwallstadt, Dr. Hanauer vom Büro HG und der Ciba Vision GmbH im Landratsamt Miltenberg stattgefunden. In diesem hat die Ciba Vision GmbH konkrete Zahlen über den künftigen Trinkwasserbedarf vorgelegt, auf deren Grundlage Dr. Hanauer das Ihnen bereits bekannte Konzept für das Wasserschutzgebiet angepasst hat. Demnach wird der Brunnen VII zunächst nicht in die öffentliche Wasserversorgung einbezogen, wodurch die Schutzzonen IIIA im Bereich Niedernberg und IIIB im Bereich Niedernberg und Großostheim etwas zurückgenommen werden können. Den entsprechenden Plan mit Darstellung der einzelnen Schutzzonen erhalten sie im Anhang.

Ein Mehrbedarf an Trinkwasser besteht bereits ab Beginn des kommenden Jahres. Der entsprechende Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme wird derzeit vom Büro HG erstellt und in Kürze beim Landratsamt Miltenberg eingereicht. Mit Inbetriebnahme der neuen Brunnen V und VIII ist ein Schutz der Brunnen zwingend erforderlich. Da das Verfahren zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes mitunter mehrere Jahre dauert, wird das Landratsamt Miltenberg noch in diesem Jahr für die auf dem beiliegendem Plan dargestellten Schutzzonen II und IIIA vorläufige Schutzanordnungen in Form einer wasserrechtlichen Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie einer Allgemeinverfügung gemäß § 52 Abs. 2 WHG erlassen.

Aufgrund der Veränderungssperre dürfen auf den betroffenen Flächen wesentlich wertsteigernde oder die Durchführung des geplanten Vorhabens erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Die Vorgaben der Allgemeinverfügung, die die landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Grundstücke regeln, erhalten Sie auszugsweise im Anhang. Hier finden Sie zudem einen Lageplan mit Darstellung der Schutzzonen II und IIIA, der Gegenstand der öffentlichen Bekanntmachung sein wird.

Von der Veränderungssperre und der Allgemeinverfügung können nach Einzelfallprüfung Ausnahmen zugelassen werden.

Auf Niedernberger Gemarkung fallen folgende Flurnummern künftig in den Bereich der Schutzzone IIIA und sind somit von den vorläufigen Schutzanordnungen betroffen:  
13724, 13756, 13760 – 13774, 13788 – 13797, 13799, 13800, 13802 – 13807.

Da sich der vorläufige Schutz nicht auf die künftige Schutzzone IIIB erstreckt, sind Belange der Gemeinden Großostheim, Obernburg und Mömlingen zunächst nicht berührt.

Für die vorläufigen Anordnungen, die auf drei Jahre befristet sind und höchstens um ein weiteres Jahr verlängert werden können, ist ein förmliches Verfahren nicht vorgesehen. Im späteren förmlichen Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes werden die Gemeinden, die von dem künftigen Schutzgebiet betroffen sind, selbstverständlich beteiligt und haben die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Wir möchten der Gemeinde Niedernberg die Möglichkeit geben, sich zu den vorläufigen Schutzanordnungen zu äußern und bitten um entsprechende Rückmeldung bis zum 04.12.2020.“

---

Die vorgesehene Schutzgebietsausweisung bedeutet Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Gemäß beigefügten Verbotskatalog, werden Regelungen beim Düngen und Ausbringen von organischen und mineralischen Stoffen getroffen.

Bürgermeister Roland Eppig und Gutachter Dr. Hanauer, stellen in der Gemeinderatssitzung die Thematik vor.

<b>TOP 2.1 Wasserversorgung Großwallstadt, vorläufige Anordnungen im künftigen Wasserschutzgebiet; Antrag von Josef Scheuring</b>
---

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg fordert die Genehmigungsbehörden auf, vor der Erteilung dieser Genehmigung gutachterlich zu prüfen, ob diese geplante weitere große Trinkwasserentnahme in der Region mit dem übergeordneten politischen Ziel, eine nachhaltige Wasserwirtschaft auch zukünftig zu betreiben und die Trinkwasserreserven zu schützen, übereinstimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

Josef Scheuring stellt den Antrag auf Fassung des erweiterten Beschlusses.

<b>TOP 3 Glasfaserausbau, Sachstand abgeschlossene und laufende Förderverfahren</b>
---

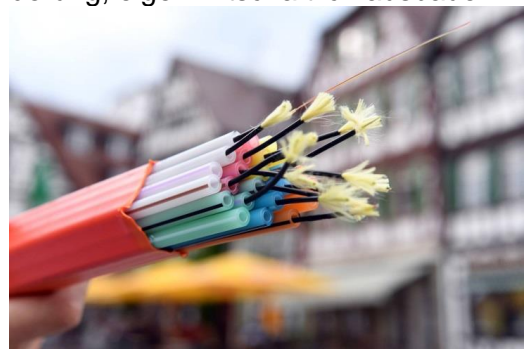
**Zur Kenntnis genommen**

**Mitteilung:**

In der Gemeinde Niedernberg wurde durch den Netzbetreiber Telekom in den vergangenen Jahren das Breitbandangebot in Etappen weiter ausgebaut. Durch die zunehmende Bedeutung des Internets hat auch die Gemeinde Niedernberg eigene finanzielle Mittel aufgebracht um den Ausbau zu forcieren und die entsprechenden Förderprogramme genutzt. Der Bund und der Freistaat Bayern schieben den Breitbandausbau mit hohen Förderquoten an. Dabei werden die für den Anbieter „unwirtschaftlich“ auszubauenden Bereiche finanziell unterstützt. In diesen Fall wird ein Markterkundungsverfahren und eine Ausschreibung unter Wettbewerb notwendig. Die Telekommunikationsunternehmen können auch ohne Förderung, eigenwirtschaftlich ausbauen.

**Breitbandausbau**

Förderverfahren bestartet 27.06.2016,  
Ausbau beendet 24.07.2019

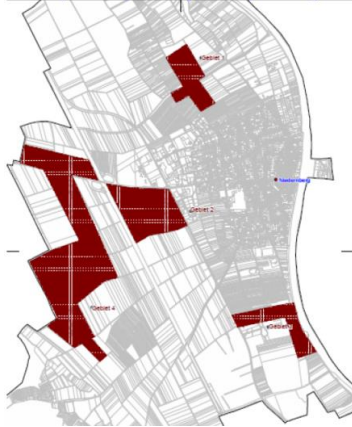


letzte Auszahlung der Förderung 02.06.2020

Folgende Gebiete wurden mit FTTH (Fiber to the home, Glasfaser bis ins Gebäude) ausgebaut:

Gebiet 1	Rupp
Gebiet 2,4	Rüttelweg und Aussiedlerhöfe
Gebiet 3	Seehotel, Wochenendgebiet

Gesamtkosten 473 T€, Förderung 378 T€, Eigenmittel der Gemeinde Niedernberg 95 T€

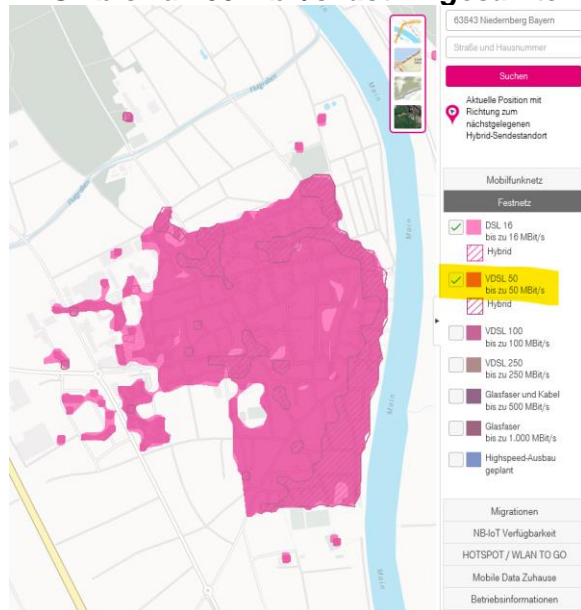


### Breitbandausbau – Aufrüstung der Verteilerkästen

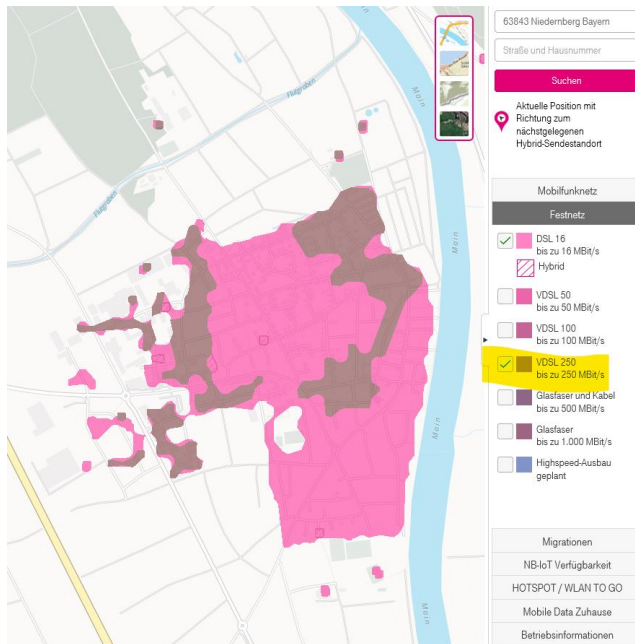
Die Telekom hat den Vectoring- bzw. Super-Vectoring-Ausbau in Niedernberg mittlerweile abgeschlossen. Es stehen Geschwindigkeiten technisch von 100 bis zu 250 Mbit/s zu Verfügung. Die tatsächlich empfangene Leistung ist abhängig vom gebuchten Tarif.

Unter dem Link [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller) können die seitens der Telekom erreichbaren Bandbreiten abgefragt werden. Die Bandbreiten können von Anbieter zu Anbieter variieren und müssen mit dem jeweiligen Anbieter abgeklärt werden.

### VDSL bis zu 100 Mbit/s fast im gesamten Ortsbereich



### VDSL bis zu 250 Mbit/s



## Masterplan

Das Ingenieurbüro IK-T hat den Masterplan für das gesamte Gemeindegebiet erstellt. Dieser Plan ist ein Grundkonzept für einen gesamthaften FTTB-/FTTH-Ausbau, also Glasfaser bis in jedes Haus und ist wichtig für anstehende Straßenbaumaßnahmen damit die Verlegung der Glasfaserkabel zielgerichtet eingebracht werden kann. Bei den Tiefbaumaßnahmen im Waldweg sind bereits ca. 450 m Glasfaser mitverlegt worden. Die Kosten zur Erstellung des Masterplanes werden über das Förderverfahren getragen. Die Kosten für die Verlegung der Glasfaserstränge trägt die Gemeinde.

## Glasfaseranbindung der Schulen

Die Gemeinde Niedernberg ist ins Förderverfahren von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Gebäude, Schulen und Rathäuser eingestiegen und hat die Grundschule, Mittelschule, Hans-Herrmann-Halle und Rathaus angemeldet. Die Förderung beträgt 90 % d. h. es bleibt ein Gemeindeanteil von 10 %. Zur Unterstützung wurde wieder das Ingenieurbüro IK-T beauftragt. Die Beratungskosten können im Förderverfahren Masterplan abgerechnet werden.

Nach den Ausschreibungen wurden die Aufträge an die Telekom vergeben. Die Gesamtkosten betragen ca. 146.000 €. Die Förderung beträgt 90 %. Die Hans-Herrmann-Halle wird außerhalb des Förderverfahrens mit angeschlossen. Als Eigenanteil sind von der Gemeinde ca. 33.000 € zu übernehmen. Geplanter Ausführungstermin ist noch nicht bekannt, jedoch sollten die Arbeiten bis spätestens Oktober 2021 beendet sein.

## Mobilfunkförderverfahren

Mit Hilfe des Ingenieurbüro IK-T wurde eine Mobilfunkmessung im Gemeindegebiet durchgeführt.

Für den Einstieg in das Förderprogramm ist entscheidend, dass in der Gemeinde ein bisher mit Sprachmobilfunk (2G) unterversorgtes Gebiet liegt und von den Netzbetreibern in den nächsten drei Jahren nicht verpflichtend oder eigenwirtschaftlich erschlossen wird. Die 2-G Sprachmobilversorgung ist in Niedernberg bis auf ganz wenige Stellen sehr gut. Es bestehen im Niedernberger Wald Bereiche die ein "Funkloch" darstellen. Entlang des Mains, zur Mainuferbebauung hin, bestehen kleine Bereiche die qualitativ optimiert werden könnten.

Um das Verfahren der Mobilfunkförderung anzustoßen, wird zum Start ein Markterkundungsverfahren beim bayerischen Mobilfunkzentrum formlos veranlasst. Anhand der Rückmeldungen ist dann ersichtlich ob die Netzbetreiber eigenständig verbessern oder ob es rentabel ist weiter in das Förderverfahren einzusteigen. Beim Markterkundungsverfahren geht die Gemeinde noch keinerlei Verpflichtung ein, das Verfahren auch weiter durchzuführen.

## Beispielkarte der Mobilfunkmessung des Anbieters Telekom

### 4.2 2G Mobilfunkversorgung Telekom Outdoor

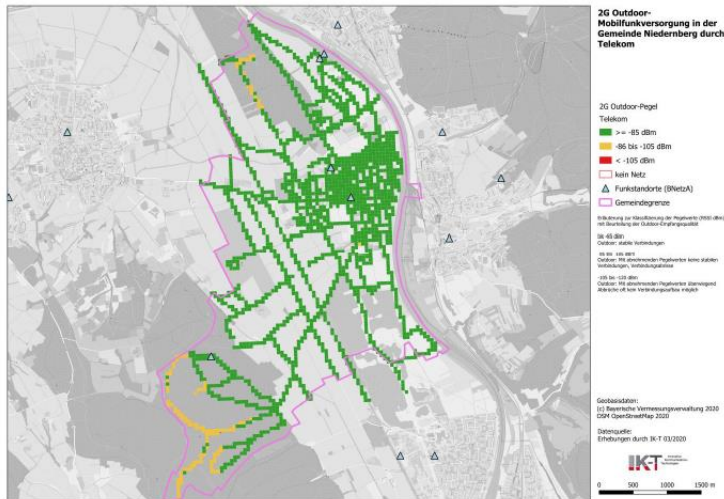


Abbildung 3: 2G Mobilfunkversorgung durch Telekom Outdoor

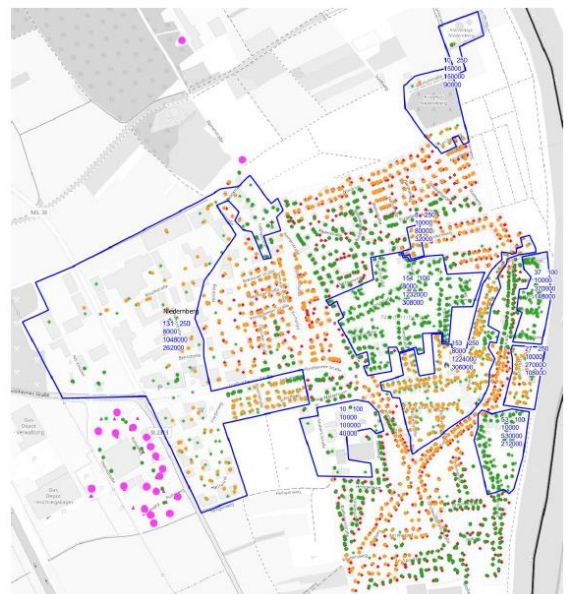
## 5G, LTE Aussagen

Die Entwicklung im Mobilfunk schreitet rasch voran. Erste Tests der fünften Mobilfunkgeneration 5G finden bereits statt. Für die Realisierung von 5G-Standorten werden zu einem großen Teil die bereits bestehenden Funkmaste bzw. Funkstandorte verwendet werden. Zusätzlich sind für 5G jedoch weit mehr Funkstandorte erforderlich. Hier ist z. B. die Nutzung von Straßenbeleuchtungsmasten, erhöhten Gebäuden usw. angedacht. Da die 5G-Technik mit hohen Übertragungsraten arbeitet, ist zur Versorgung der einzelnen Funkstandorte in der Regel eine Glasfaserverbindung erforderlich. Bei der Realisierung von 5G-Netzen ist nicht ein 5G- oder Glasfasernetzausbau, sondern ein 5G- und Glasfasernetzausbau notwendig. Konkrete Planungen für Niedernberg sind aktuell nicht bekannt.

## Neues Förderverfahren, Bayer. Gigabit Richtlinien

Zweck der Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s (Download) symmetrisch für Privatan Anschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

Es werden max. 6.000,00 € pro Haushalt (Grundstücksanschluss) gefördert. Die gesamte Förderhöhe für das Gemeindegebiet beträgt 8 Mio. Euro. Die Gemeinde Niedernberg wird in das Markter-

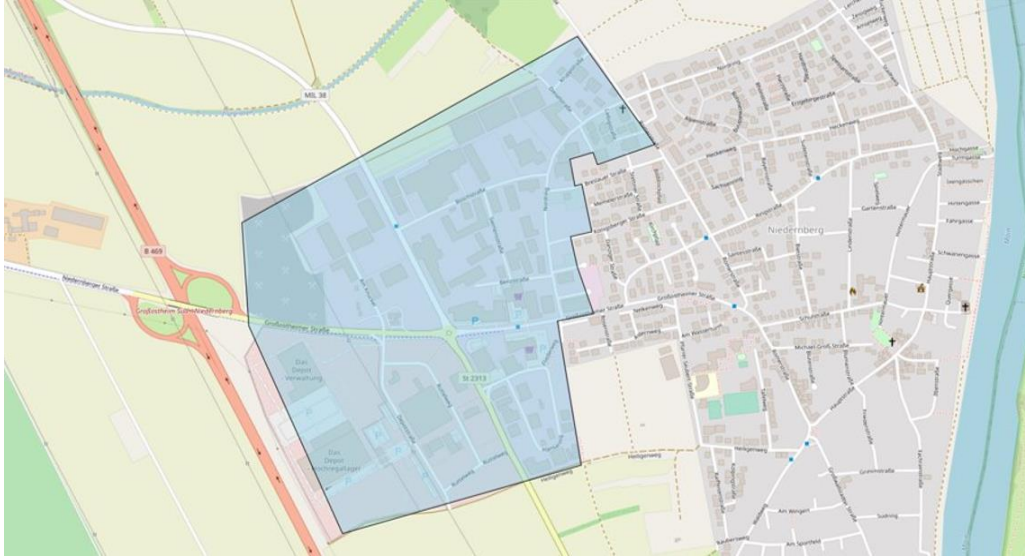




kundungsverfahren einsteigen. Nur in den blau umrahmten Gebieten ist eine Förderung der Gewerbeanschlüsse möglich

### **Eigenausbau Telekom**

Aktuell hat die Telekom mitgeteilt, dass sie das gesamte Industrie- und Gewerbegebiet, das Industriegebiet „Nördlicher Ortsrand“, „Stix“ und Gewerbegebiet „Tafel“ eigenwirtschaftlich d. h. auf eigene Kosten komplett mit Glasfaser ausbauen will. Voraussetzung ist, dass für min. 30 % der Anschlüsse bis 31.01.2021 auch Telekommunikationsverträge abgeschlossen werden. Alle Unternehmen, die sich bis dahin registrieren und die Telekom beauftragen, erhalten die Erschließung und den Hausanschluss kostenfrei. Für das Gemeindegebiet wäre es ein großer Vorteil, wenn dieser Ausbau durchgeführt werden könnte.



<b>TOP 4</b>	<b>Schleusenneubau, Planfeststellungsverfahren Planänderung, Stellungnahme der Gemeinde Niedernberg</b>
--------------	---

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Mitteilung:**

Die Gemeinde Niedernberg hat am 18.11.2020 die geänderten Planunterlagen für den Schleusenneubau erhalten. Relevante Änderungen sind diesem Punkt angefügt.

Die Gemeinde Niedernberg musste innerhalb von zwei Wochen Stellung zum Vorhaben nehmen.

Der Gemeinderat strebt eine vertragliche Vereinbarung an, in der die relevanten Eckpunkte festgehalten werden. Nachdem das Wasserstraßenneubauamt noch keine Rückmeldung bzgl. des angestrebten Vertrags gegeben hat, hat die Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt die bisherigen Einwendungen sowie den Vertragsentwurf als Stellungnahme eingereicht.

Peter Reinhard nahm am heutigen Tag Einsicht in die Pläne. Der von ihm bei der Wasserstraßenneubaubehörde bereits mehrfach vorgebrachte Einwand, dass nach Fertigstellung der neuen Schleuse einige Grundstücke nicht mehr öffentlich erschlossen sind, wurde in den neuen Planunterlagen nicht berücksichtigt. Die Gemeindeverwaltung wird dies nun auch nochmals bei der Wasserstraßenneubaubehörde vorbringen.

<b>TOP 7</b>	<b>Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg erlässt die in der Anlage angefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Seit Ende 2016 hat die Gemeinde Niedernberg ihre Zuschussregelungen für Vereine und Kinder/Jugendliche in der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg festgehalten.

Die Zuschussmöglichkeiten wurden in den vergangenen Jahren von einigen Vereinen in Anspruch genommen. Die Gemeinde informiert regelmäßig über Gemeinde-informiert-Artikel über anstehende Fristen und Termine.

***Förderung Musikschule***

Bürger trugen im vergangenen Jahr die Bitte nach der Bezuschussung von Musikunterricht in der Gemeindeverwaltung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 28.07.2020 hierüber informiert.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, analog den anderen Kommunen, Musikschüler/innen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs) mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % auf die jeweilig festgesetzte Jahresgebühr einer kommunalen, staatlichen oder ortsansässigen Musikschule, maximal jedoch mit 120 Euro je Schüler, zu fördern.

Weiterhin wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

<b>TOP 8</b>	<b>Satzung zur Regelung des Eigentums und der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Niedernberg zum Schutz vor Belästigungen und Störungen</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg erlässt die in der Anlage angefügte Satzung zur Regelung des Eigentums und der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Niedernberg zum Schutz vor Belästigungen und Störungen.

**Zurückgestellt Ja: 15 Nein: 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Informationen des ersten Bürgermeisters</b>
--------------	--

- Im Bereich Ecke Hauptstraße/Hintermauer wurde der Kanal saniert. Hier bestünde die Möglichkeit dieses Stück zu asphaltieren, statt wieder mit den Pflastersteinen zu schließen. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.
- Bürgermeister Jürgen Reinhard bedankt sich am Sitzungsende beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Das Jahr brachte aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Schwierigkeiten mit sich. Auch bei den Mitarbeitern bedankte sich Bürgermeister Reinhard für die geleistete Arbeit und den Einsatz, da dieses Jahr einiges abverlangte.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in